

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 6

Rubrik: Kleine Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aussehen der gewaschenen zu geben. Wenn die Waschung aber durch verlängertes Eintauchen der Weisswäsche in Lauge bei einer Temperatur von 100 Grad vorgenommen wird, wie bei Dampfwaschanstalten, ist die Desinfektion als sicher anzusehen.“

Nach weiterer wissenschaftlicher Darlegung des hohen hygienischen Wertes der Dampfwaschanstalten, auch insbesondere für Familienwäsche, empfiehlt Herr Prof. Dr. Serafini zur Erreichung des Zweckes, dass sämtliche Wäsche der Hotels auch den Dampfwaschanstalten zur Reinigung übergeben wird, folgende Wege:

„Wenn 1. vom Gesetze strafrechtlich den Hoteliers verboten wird, schon gebrauchte Wäsche herauszugeben, ohne dass dieselbe zuvor einer ordentlichen Waschung unterworfen sei und in Räumen außerhalb der Waschanstalte und ohne Überwachung von besonderen Vertrauenspersonen die famose Rollpresse zu halten; wenn 2. hingegen den Reisenden erlaubt wird, an einigen Stellen der Wäsche Zeichen zu lassen, die dezent sind, den Stoffen nicht schaden und zugleich nicht ohne Gebrauch sehr heiße Lauge entfernen sind; wenn 3. ein Mittel zur Vergrößerung dieses Zweckes gefunden und zu mässigstem Preise in den Handel gebracht sein wird, wie z. B. ein kleiner Stempel mit dem Worte „gebraucht“; und 4. wenn mittelst wirksamer Propaganda die Reisenden von der Notwendigkeit ihres Gebrauches zu gegenseitiger Sicherheit und Verteidigung sich überzeugt haben werden.“

„Auf Grund der hiermit seitens der Wissenschaft eingesetzten Propaganda, der Bekämpfung dieser hygienischen Misstände in den öffentlichen Gasthäusern, Hotels, ist fraglos anzunehmen, dass nunmehr auch das Publikum zu dieser wichtigen Materie Stellung nehmen wird. Im Interesse der eigenen Sicherheit zur Erhaltung ihrer Gesundheit werden hinfür für Reisende und in Gasthäusern Speisende gut tun, sich darüber zu vergewissern, ob die von ihnen benutzte Hotelwäsche nach der letzten Benutzung in einer Dampfwascherei gereinigt wurde.“

Zu diesen Auslassungen, welche einerseits von Kaufleuten, also von Berufstreisenden, anderseits von Hygienikern herrühren, gesellt sich in allerjüngster Zeit nun auch noch eine Stimme aus einem andern Lager, nämlich aus der Maschinenindustrie; las ich doch dieser Tage das Inserat eines Waschmaschinenfabrikanten, welcher die in obigen Artikeln ausgesprochenen Beschuldigungen in gedringerter Form den Hoteliers, Aerzten usw. ins Gesicht schleudert, indem er ganz unverfroren schreibt: „Hotelier, Direktoren, Aerzte, wisst Ihr, dass heute in . . . Ihr eine komplette, moderne, mechanische Wäscherie kaufen könnt, damit der Schleuderstand in Ihrer Waschküche endlich aufhört.“

Aus allem geht hervor, dass der Wäschefrage im Allgemeinen heute mehr Aufmerksamkeit zugewendet und grössere Wichtigkeit beigemessen wird, als früher, und wenn auch in den letzten Jahren durch den Hoteliers die Ansichten über diese Frage sich teilweise bereits schon stark verändert, beziehungsweise verbessert haben, so mag es nicht schaden, wenn eine etwas eingehende Behandlung dieses Themas erfolgt.

Gerade weil die Wäschefrage seit einigen Jahren akut geworden ist, habe ich mich einlässlich mit deren Studium befasst, um herauszufinden, wie sich die Hotelindustrie gegen derartige Angriffe verwahrt und vorsorgt, dass in den meisten Ländern schon bestehende strenge gesetzliche Massregeln über Hotelwäsche nicht auch auf die Schweiz ausgedehnt werden, was durch solche Publikationen event. herauftschworen werden könnte und für unser Gewerbe ebenso lästig als demütigend wäre. Inwieweit die genannten Beschuldigungen berechtigt sind, will ich dahingestellt sein lassen und nur die Tatsache erwähnen, dass es ein einziges radikales Mittel gegen dieselben gibt, nämlich dahin zu arbeiten, dass jeder Gast nur Wäsche bekommt, welche gründlich gereinigt und weiß, d. h.:

1. gründlich gekocht, 2. gründlich desinfiziert, 3. gründlich gespült, 4. gründlich getrocknet und 5. gänzlich geruchslos ist. Nur eine solche Wäsche entspricht allen Anforderungen, welche auch von dem difficultesten Gaste gestellt werden dürfen. Wie soll es nun der Hotelier beginnen, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden?

Vor allem muss er einen Wäschestock anlegen, welcher es ihm erlaubt, für die Reinigung der gebrauchten Wäsche genügend Zeit zu gewähren, damit diese Prozedur nicht in zu grosser Eile vorgenommen werden muss, wobei es nie so rationell und sorgfältig hergehen kann, wie bei Bewilligung einer normalen Wäschezeit. Will der Hotelier „selbst waschen“, so kann natürlich an einer Handwascherei nach alter Väter Sitte nicht gedacht werden, denn das geht heutzutage viel zu langsam, kostet zu hohe Arbeitslöhne, frisst zu viel Waschmaterial weg und bietet keine Garantie für Desinfektion der Wäsche. Es muss somit ein maschinelles Betrieb eingerichtet werden.

Dabei ist das Augenmerk auf folgende Punkte zu richten:

1. Die Wäscherie muss gross angelegt sein. Die meisten Hotelwaschereien sind viel zu klein für die Arbeit, welche während der Saison geleistet werden soll, so dass gerade dann, wann am meisten Gäste das Hotel kennen zu lernen und sich ein Urteil darüber zu bilden Gelegenheit haben, die Wäsche wegen überstürzter und demzufolge ungünstigen sorgfältigen Ausführung es am wenigsten empfiehlt. 2. Es muss Wasser im Überfluss vorhanden sein, sonst wird beim Spülen gekarzt, der Schmutz bleibt samt der Seife im Gewebe und gibt der Wäsche den so verhassten Fettlaugengeruch. 3. Die Anlage muss unbedingt mit Hochdruck schaffen, sonst

kann man für richtiges Sieden nicht garantieren und erhält die verkaufte Niederdruckwäsche, welche den Hotelier so teuer zu stehen kommt, weil sie nach kurzem Dienst den Weg alles Irdischen geht. Ebensowenig gestattete Niederdruckanlage unbedingt Desinfektion, so dass gerade die Hauptförderung der immer zahlreicher werdenden Hygieniker und Basilleneinde nicht erfüllt werden kann. 4. Es darf nur fachlich gebildetes Personal mit der maschinellen Behandlung der Wäsche betraut werden, sonst schätzen auch die besten Einrichtungen und die zähneste Leinwand nicht vor promptem Unansehnlichkeit und raschem Abgang der Wäsche. 5. Beim Einkauf der Maschinen kann man nicht vorsichtig genug sein. Der Hotelier wird von allen Seiten zur Anschaffung von Waschmaschinen animiert; jeder Maschinenfabrikant will das Neueste und Beste bieten, und doch findet man beinahe nichts anderes, als was schon vor 20 Jahren von Amerika herübergebracht und seither von einer Unzahl Firmen mit einigen Varianten kopiert worden ist. Es sind dies die bekannten, raschrotierenden Waschmaschinen, deren Innentrommel mit Rippen, Mitnehmern etc. ausgerüstet ist.

Das bei deren Betrieb befolgte Waschverfahren erinnert mehr an eine gewaltsame,

mechanische Entfernung des Schmutzes, als das sanfte, allmähliche Auflösen und Wegspülen, welches man anstreben sollte. Dies erklärt auch den Umstand, dass in solch rotierenden Maschinen gewaschene Servietten kleine Fasern abgeben und auf den Kleiderständern der Gäste zurücklassen, was bei stets auf rationelle Weise gewaschenen, guten Servietten nicht vorkommt. Derartige Maschinen wirken also, um einen drastischen Vergleich anzustellen, wie ein Radiermesser auf ein Dokument, von welchem ein Tintenfleck zu entfernen ist, d. h. durch Wegschrägen eines Teiles des zu reinigenden Stoffes selbst, währenddem man eigentlich nach einem Schwemmverfahren arbeiten sollte, welches, wie man Tintenflecken unter Intakthaltung des Dokuments mit Flüssigkeiten wegspeisen kann, den Schmutz durch Auflösen und Wegspülen aus den Geweben entfernt, ohne letztere in Mitleidenschaft zu ziehen. Es braucht keiner grossen Studien oder technischen Kenntnisse, um der Einsicht zu gelangen, dass ein solches Schwemmverfahren der einzige richtige, natürliche Weg ist, um Wäsche unter grösster Schonung gründlich zu reinigen.

Wenn ich je in die Notwendigkeit versetzt würde, selbst eine Waschanlage zu errichten, so würde ich deshalb entschieden das „Schlemmystem“, nicht aber das „Radiersystem“ wählen. Es erscheint aber weit vorteilhafter, überhaupt nicht selbst zu waschen, so lange man nicht durch die isolierte Lage des Hotels dazu gezwungen ist, sondern Gelegenheit hat, in gut organisierten Anstalten waschen zu lassen, nach dem oben erwähnten, schonenden Verfahren gearbeitet wird.

Die Gründe hierfür sind folgende: 1. Eine Hotelwascherei, welche auch den höchsten Endürfnissen des Hotels genügen soll, wäre ein viel zu grosser, viel zu schwerfälliger und viel zu teurer Apparat. Will man aber in dieser Richtung sparen, indem man eine zu kleinen Wäscherie anlegt, so verdriht man sich die Wäsche und das Renommé. 2. In den meisten Fällen ist kein Überfluss von Wasser vorhanden, welcher allein eine wirklich gründliche Reinigung und Spülung der Wäsche ermöglicht. 3. Will man Kalkbildung in der Wäsche verhindern und zugleich richtige Desinfektion erzielen, muss man unbedingt mit Hochdruck arbeiten, wofür man in den meisten Hotels nicht eingerichtet ist. 4. Fachlich gebildetes Personal, ohne welches eine Hotelwascherei nichts richtiges leisten kann, ist ausserordentlich schwer zu beschaffen, hauptsächlich für Saisonhotels. Dazu würden solche Angestellte viel höhere Löhne beanspruchen, als diejenigen, mit welchen man gewöhnlich zu rechnen pflegt.

Das Resultat meiner mehrjährigen und vielseitigen Studien über die Wäschefrage ist somit die Überzeugung: a) dass ein Hotelier nie eine eigene Wäscherie betreiben soll, falls die Möglichkeit vorhanden ist, auswärts in einer guten Waschanstalt zu lassen; b) dass der nach dem Schlemmystem arbeitenden Waschmaschine der Vorzug zu geben ist, ob es sich darum handle, in einem Hotel eine Wäscherie einzurichten oder einer Waschanstalt die Wäsche anzuvertrauen. Zur nämlichen Einsicht scheinen (wenn nicht durch spezielle Studien, so doch durch ihre Erfahrungen) in letzter Zeit auch einige andere Herren unserer Industrie gekommen zu sein, welche jetzt in solchen Waschanstalten waschen lassen, nachdem sie während einigen Jahren in ihren Hotels selbst mit maschinellem Einrichtungen des alten Systems gearbeitet haben und nach Durchkosten aller damit verbundenen Leiden und Freuden diese Installationen wieder ruhen lassen.

Dir. E. D. Z.

—♦—♦—

Zur Wiedereröffnung des Brünigs für den Automobilverkehr

wird dem „Oberl. Volksbl.“ geschrieben:

Die Konferenz der Delegierten des Schweizer Hotel-Vereins und des Automobilclubs hat u. a. beschlossen, es sollen unverzüglich Schritte getan werden bei der Regierung des Kantons Obwalden zwecks Wiedereröffnung der Brünigroute.

Es kann nicht erwartet werden, dass dies so leicht erreicht wird; doch die Regierung von Obwalden denjenigen von Bern und Luzern abschlägigen Bescheid erteilt, letzterer erst noch Ende Dezember. Sie motiviert dies damit, dass

von Anfang Mai bis Ende Juni und dann wieder im Herbst die Brünigstrasse auf Kantonsgebiet Obwaldens fast täglich mit grösseren und kleineren Truppen Vieh befahren sei, welche auf die Weide oder auf die Alp getrieben werden müssen. Für solche Viehherden sei nun der Automobilverkehr, wie er bedauerlicherweise punkto Rücksichtslosigkeit überhandgenommen eine steife Gefahr, die einzuschränken als Pflicht erachtet werde.

Da Obwalden weder willens sei, zur Regelung des Automobilverkehrs seine allerdings nicht sehr zahlreiche Polizeimannschaft zu verdoppeln, noch auch einem Sport, der mit allen Mitteln der Technik dahin strebt, räumliche Entfernungen abzukürzen und an ein Mindestmass zu beschränken², weitere Opfer an Tieren und eventuell an Menschen zur Verfügung zu stellen, so gedenkt die Regierung, das Automobilverbot auf der verhältnismässig engen Bergstrasse Giswil-Brünig aufrecht zu erhalten.

Mit diesem Standpunkt muss man nun einmal rechnen. Will man zum Zwecke gelangen, so heißtest es zweifellos einen neuen Weg einzuschlagen. Erzwingen und dem Kanton Obwalden abtrotzen lässt sich die Wiedereröffnung nicht.

Es sei mir erlaubt, hier einen Vorschlag zu machen, der vielleicht zu einer Verständigung führt.

Wenn ein Dampfer auf dem Meer in Fahrrinne kommt, das gefährlich für ihn wie für die ihm begegnenden Schiffe ist, so tritt ohne weiteres seine Steuermannschaft zurück und ein ortskundiger Lotse übernimmt die Führung.

Das deutet daraufhin, wie es beim Brünig eingerichtet werden muss.

Da nun einmal die Regierung von Obwalden kein Vertrauen in die Automobilbesitzer setzt, da sie anderseits mit Recht die ewigen Zänkereien mit den Polizisten auch nicht will, so muss man ihr Garantie bieten, dass die ihr Territorium passierende Automobile sich streng an die Vorschriften halten. Das geschieht am besten, wenn man die oben erwähnten Einrichtungen zur See auf das Land überträgt. Mit anderen Worten: Die Regierung von Obwalden muss, ähnlich wie die Seemachte beidet Lotsen für bestimmte Strecken haben, für den Automobilverkehr während der Saison eigene Chauffeure halten, welche bei Hergiswil wie bei der Brünigböhre die Führung der ankommenden Automobile übernehmen, bis zum Verlassen des Kantonsgebietes beibehalten und dabei, gemäss den ihnen erteilten Instruktionen ihrer Obrigkeit nur so rasch fahren, als diese es zulässt.

Die Ausführung ist nicht so schwer, als es scheint. Selbstverständlich wird diese Einrichtung d. h. die Offenhaltung des Brünigs auf die Saison beschränkt, d. h. vom 1. Juni bis 30. September.

Die Automobile, welche den Brünig passieren wollen, müssen für die obligatorische Benutzung des staatlichen Chauffeurs eine Taxe zahlen, welche so berechnet ist, dass Obwalden daraus weder Schaden leidet, noch Gewinn macht. Diese Taxe wird auch von allen Automobilen anstandslos bezahlt, weil sie infolge davon aller Reklamationen und Scherereien entbunden sind und weil der staatliche Chauffeur dann auch die Verantwortung dafür trägt, dass er kein verschuldetes Unglück anrichtet. Unfälle werden dabei auf ein Minimum reduziert, denn es wird ruhiger und vernünftiger gefahren werden; sodann wird die Regierung dem von einem Angestellten der Obwaldner Regierung geführten Automobil gefügiger ausweichen, und zudem kennt dieser Führer die Strecke Hergiswil-Brünig aufs genaueste, gleich wie ein alter Postillon seine Bergstrasse.

Damit weder Automobil noch Führer lange zu warten brauchen, müsste von Interlaken event. Meiringen und von Luzern aus tags zuvor telegraphisch die Stunde vereinbart werden, wann das Automobil an der obwaldnerischen Grenze erwartet wird. Die Gebühr für die „Lösung“ durch Obwalden und für die Telegramm-Auslagen ist den Polizeibehörden in Interlaken resp. Luzern zum voraus zu hinterlegen, welche diesen dann monatlich einmal der Regierung von Obwalden nach Abzug ihrer eigenen, vorher festzusetzenden Auslagen übermitteln.

* * *

Dies nur andeutungsweise ein Vorschlag zur Lösung der Schwierigkeiten. Die Praxis wird dann wohl weiteres von selbst einfacher gestalten.

Der Automobilverkehr lässt sich nicht aus der Welt schaffen. Die Protection, deren er sich von Kaiser und Königen erfreut, sorgt dafür, dass die obere Zehntausend sich demselben je länger desto mehr widmen, dass dieser Sport höchste Mode wird. Wir müssen daher trachten, uns diese Goldader nicht zu unterbinden, aber anderseits auch so zu regeln, dass nicht der Einheimische seines Lebens nicht mehr sicher ist.

Obiger Vorschlag soll ein Beitrag dazu sein, nicht mehr und nicht weniger.

Kleine Chronik.

Berlin. Die Berliner Hotelgesellschaft Kaiserhof hat Hillmanns Hotel in Bremen angekauft.

Bordighera. Hier ist unlängst an der Strada Romana das neue Hesperi-Hotel eröffnet worden.

Schweizerbergbad. Die Aktiengesellschaft des Schweizerbergbaus beschloss die Liquidation.

Spiez. Herr S. F. Homburger im Faulenseebad hat die Firma seinen Geschäften in Kur- und Badestättung Wald-Hotel Viktoria abgängt.

Basel. Die Arbeiten an der Hafenanlage für die Rheinschiffahrt haben begonnen. Von Grossen Rat ist dafür ein Kredit von 148,000 Fr. bewilligt worden.

Engelberg. Hier starb im Alter von 58 Jahren Herr Melchior Odermatt zum Hotel Bellevue terminus, kurz nachdem er das Geschäft künftig an seinen Sohne abgetreten hatte.

Genua. Sämtliche Hotelbesitzer von Genua erhielten einen langen anonymen Brief zugesandt, gezeichnet mit Gruppe italienischer Hotelangestellter, in welchem die italienischen Hotelbesitzer und speziell die von Genua in einer sehr gehaltenen Beschreibung beschuldigt werden, ausländisches Personal vor allem schwizerisches vollständig ungerechterweise dem italienischen vorzuziehen; die Angestellten drohen deshalb mit Wiedervergebung.

Preise in Strassburger Hotels. Die Gastwirte von Strassburg und Umgebung machen bekannt, dass sie in Anbetracht der hohen Preise für Fleisch und alle anderen Lebensmittel, sowie in Anbetracht, dass der am 1. März in Kraft tretende neue Zolltarif eine weitere Erhöhung der Nahrungsmittelpreise umso höheren Preis haben wird, vom 1. März 1906 ab eine Preiserhöhung für Speisen und Pension einzutreten lassen.

Bern. Die Stadt Bern zählt 32 Hotels und Gasthäuser. Diese verfügen über Patente gebühren zusammen 33.900 Fr., nämlich 6 je 600, 7 je 800, 9 je 900, 10 je 1000, 6 je 1200, 8 je 1400, 11 je 1600, 12 je 2000 Fr. An Erwerbskosten verfügen über 39 Einzelbetriebe zusammen 232.400 Fr. Wer entnehmen diese Zahlen einer vom Vorstand des Wirtvereins der Stadt Bern und Umgebung herausgegebenen Broschüre „Ein Wort an die Öffentlichkeit und speziell an die Behörden“. Hauptzweck ist die Darlegung der starken finanziellen Belastung der Wirtschaftsetablissements und Verlassungen von Schritten zur Abhilfe.

Frankfurt a. M. Der Verein für Förderung des Fremdenverkehrs beschloss, zur Hebung des Fremdenzufusses u. a. Errichtung eines Verkehrsbüros in eigener Regie und mit eigenem Sekretär, die Gewichtung verschiedener Kreise für die Zwecke des Vereins, Bildung eines besond. Aktionskomitees. Wegen Abhaltung einer Automobiltafel in Frankfurt am 19. April 1907 will man sich mit dem Kaiserlichen Automobilklub in Verbindung setzen. Gemeinsam mit dem Rheinischen Verkehrsverein soll zur Befreiung des Rhein- und Maingebietes auf die Einlegung von Extrazügen aus dem Osten und Norden Deutschlands hingearbeitet werden.

Zimmerpreis im Hotel. Über die Frage, ob ein im Hotelzimmer befindlicher Anschlag, dass der Preis des Zimmers sich erhöhe, falls nicht die regelmässigen Mahlzeiten im Hotel eingenommen werden, rechtsverbindlich sei oder nicht, schreibt ein Rechtsanwalt in der Zeitschrift „Recht“ folgendes: Wenn der Gast den Zimmerpreis mit dem Hotelier vereinbart, so kann der Anschlag die Frage zu verhindern sein, denn mit dem Augenblick, in dem der Guest das Zimmer zu dem ihm genannten Preis genommen hat, ist der Mietvertrag über dieses Zimmer zustande gekommen und der Vermieter, hier also der Hotelier, hat kein Recht, die Bedingungen dieses Vertrages einseitig zu ändern. Der Hotelier kann sich auch nicht auf den Zimmeranschlag berufen, da der Guest nicht verpflichtet ist, davon Kenntnis zu nehmen, weil ein seitige Vertragsänderungen von ihm nicht beachtet zu werden brauchen. Anders ist allerdings der Fall zu urteilen, wenn der Guest den Zimmerpreis mit dem Hotelier vereinbart und sich später schweigend der Festsetzung des Preises unterstellt. Dann unterwirft er sich auch den Bedingungen, welche der Hotelwirt festsetzt, und er wird dann mit Erfolg auch gegen den Anschlag Kenntnis genommen hat, gleichwohl aber wohnen geblieben ist. Durch das Ferner Bleiben hat er sich hiermit einverstanden erklärt und der Gesichtspunkt einseitiger Vertragsänderungen kommt höchstens in Betracht, da eine Vereinbarung über den Preis nicht schriftgestellt ist. Will der Hotelier seinem Anschafter Rechtsirksamkeit verschaffen, so muss er bevor den Vertrag abgeschlossen, den Gast hierauf aufmerksam machen und die Erhöhung des Preises in einem bestimmten Betrage für den Fall des Nichteinnehmens der Mahlzeiten in seinem Hotel in Aussicht stellen.

Fremden-Frequenz.

Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1^{er} et 2^{er} rang de Lausanne-Ouchy du 18 au 24 janvier: France 341, Angleterre 821, Amérique 370, Allemagne 611, Suisse 805, Russie 1282, Italie 30. Diviers 204 — Total 4469.

Bern. Laut Mitteilung des offiziellen Verkehrsbüros verzeichneten die stadtbernerischen Gasthäuser im Januar 1906 6396 registrierte Personen (1905 5747). Schweiz 3287, Deutschland 1440, Frankreich 629, Österreich 270, Russland 172, England 222, Amerika 103, andere Länder 273.

Davos. Amtl. Fremdenstatistik. 20.—26. Januar. Deutsche 1463, Engländer 690, Schweizer 494, Franzosen 238, Holländer 127, Belgier 110, Russen und Polen 363, Österreicher und Ungarn 128, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 151, Deutschen, Schweden, Norweger 30, Amerikaner 72, Angehörige anderer Nationalitäten 51. Total 3912.

Registre du Commerce.

Chamby. Sous la raison sociale Société du Grand Hôtel des Narcisses et Buffet. Terminus de Chamby sur Montreux, il est créé une société anonyme qui a son siège à Chamby sur Montreux. La société a pour but l'achat et l'exploitation par gérance ou par location de l'hôtel et buffet sus-dits et de leurs dépendances, ainsi que, éventuellement, l'acquisition ou l'exploitation de toute autre industrie s'y rattachant. Le capital social est de frs. 300.000. Le président est Constant Moreillon, gérant, à Lausanne; le vice-président: Charles Schmidhauser, banquier, à Lausanne; et le secrétaire: Marcel Mandrin, notaire, à Montreux.

Vevey. Sous la raison sociale Société Thé Majestic Palace Hotel, est fondée une société anonyme, dont le siège est à Vevey et dont pour le capital social est fixé à frs. 2.000.000. Les membres du conseil d'administration sont: 1^{er} Albert Cuénod, de Vevey et Corsier, à Vevey, président; 2^o Ami Chex, des Planches, à Montreux (Territet); 3^o Louis Emery, d'Etagnières, à Nyon; 4^o Auguste Mayor, de Ballens, à Vevey. Le secrétaire du conseil est Lucien Emery à Nyon.

Hiez eine Beilage.

Gare + Hôtels-Office + Genève

18, rue de la Cornaterie, 18

Internationales Bureau
für Kauf-, Verkauf- und Pacht
verträge, Miete, Nachmiete und Ex-
perten, Inventur-Aufnahmen,
Gegredige und Geldleiter von
Höteliers.
Gegredige und administrative
gruppe d'Hôteliers.
Demandez le prospectus et les formulaires.